

22. IX. **2378. Gesundheitswesen (Rekurs).** Das Urteil des Bundesgerichts vom 12. September 1941, wonach auf die von Willy Beyeler, Chiropraktiker, in Zürich 1, Bleicherweg 54, und Konsorten gegen den Regierungsrat des Kantons Zürich wegen Willkür und Verletzung der Gewerbefreiheit (Artikel 4 und 31 der Bundes- und Artikel 21 der zürcherischen Kantonsverfassung; Ausübung der Chiropraktik) erhobene staatsrechtliche Beschwerde nicht eingetreten wurde, geht an die Direktion des Gesundheitswesens zu den Akten.